

# **Österreichische Staatsmeisterschaft**

# **Durchführungsbestimmungen**

## **2009/10**

Die Österreichische Staatsmeisterschaft (ÖSM) ist eine offizielle Meisterschaft der Division Dameneishockey innerhalb des Österreichischen Eishockeyverbandes (ÖEHV) zum Zwecke der Ermittlung des österreichischen Dameneishockey Staatsmeisters.

### **1. Teilnehmer:**

Folgende Mannschaften haben für die Teilnahme an der ÖSM gemeldet:

- 1. DEC Devils Graz
- DEC Dragons Klagenfurt
- DEHC Red Angels Innsbruck
- EHC Vienna Flyers
- EHV Sabres Wien
- Gipsy Girls Villach
- Neuberg Highlanders
- The Ravens Salzburg
- Young Birds Kitzbühel/Salzburg

### **2. Wettbewerbsreglement / Teilnahmebedingungen:**

- 2.1. Die ÖSM wird generell aufgebaut auf den Statuten des IIHF und des ÖEHV, den By-laws, dem offiziellen Regelbuch des IIHF und den IIHF Regulations sowie der Disziplinarordnung der österreichischen Dameneishockey Ligen.
- 2.2. Eine Bankgarantie oder ein Sparbuch muss nicht hinterlegt werden. Bei jedem der teilnehmenden Vereine bürgt die in der EWHL oder DEBL hinterlegten Bankgarantie oder das hinterlegte Sparbuch für fällige Disziplinarstrafen und allfällige Gebühren aus diesem Bewerb.
- 2.3. Zu jedem Spiel muss die jeweils spielstärkste Mannschaft nominiert werden.
- 2.4. Die Spiele müssen laut offiziellem Spielplan abgehalten werden. Der im Spielplan zuerst genannte Verein hat Platzwahlrecht und gilt als Veranstalter. Das Management der Division Dameneishockey ist berechtigt, in begründeten Fällen Meisterschaftstermine abzuändern.
- 2.5. Nichtantreten / Wartezeiten: Die Wartezeit beträgt 30 Minuten. Ist eine Mannschaft 30 Minuten nach dem festgesetzten Termin nicht mit wenigstens 7 Spielerinnen (inklusive Torfrau) angetreten, gilt sie als zum Spiel nicht erschienen. Bei Verspätung auf der Anreisestrecke der Gastmannschaft infolge „höherer Gewalt“ (der reisende Verein ist zu einer telefonischen Mitteilung verpflichtet) ist die Wartezeit auf maximal 1 Stunde zu erstrecken. Die Aufwärmzeit nach Regel 632 ist in jedem Fall zu garantieren.
- 2.6. Bei Nichtantreten einer Mannschaft ist eine Strafe in der Höhe von maximal EUR 580.- zu bezahlen. Bei wiederholtem Fall wird diese Mannschaft aus dem Bewerb ausgeschlossen.

- 2.7. Infolge "höherer Gewalt" ausgefallene Spiele sind nach Rücksprache mit dem Management der Division Dameneishockey raschest nachzutragen.
- 2.8. Wird ein Spiel wegen Stromausfall, Nebel oder anderen Ereignissen unterbrochen, so hat der Veranstalter alles zu unternehmen, um eine Weiterführung des Spieles zu ermöglichen. Die Spielunterbrechung darf jedoch insgesamt die Zeit von 45 Minuten (fünfundvierzig) nicht überschreiten.
- 2.9. Spielberechtigt ist grundsätzlich jede für den Verein beim ÖEHV bzw. der ÖEHV Division Dameneishockey ordnungsgemäß gemeldete Spielerin. Regelung für Farmteams und Fremdspielerinnen: in der Zwischenrunde dürfen Spielerinnen nur für einen einzigen ÖSM-Verein spielen, danach ist lediglich ein Wechsel nach oben möglich (vom DEBL- in das EWHL-Team), aber nicht mehr nach unten.
- 2.10. Das Antreten einer an sich spielberechtigten Spielerin ohne Spielerpass hat für die betreffende Mannschaft keinen Punkteverlust, sondern lediglich die Bestrafung nach der Disziplinarordnung zur Folge, sofern die Identität der Spielerin auf der Rückseite bzw. dem Beiblatt des Spielberichts von einem dazu berechtigten Funktionär bestätigt wird.
- 2.11. Pro Verein dürfen pro Spiel nicht mehr als 3 Transferkartenspielerinnen eingesetzt werden. Ausgenommen sind Spielerinnen österreichischer Staatsbürgerschaft, die eine Transferkarte benötigen. Meldeschluss: Anmeldungen von Transferkartenspielerinnen und einheimischen Spielerinnen sind nur bis zum 31.12.2009 gestattet – danach ist auch kein Tausch möglich. Übertritt: Innerhalb der Liga ist kein Vereinswechsel möglich, Ausnahme ist lediglich ein Wechsel von einem EWHL- zu einem DEBL-Verein oder umgekehrt bis zum 31.12.2009.
- 2.12. Einer Spielerin, über die bei einem Spiel eine Matchstrafe verhängt worden ist, wird der Spielerpass nicht abgenommen. Die Spielerin bleibt jedoch bis zur Entscheidung durch den MOBA-Referenten der Division Dameneishockey gesperrt.
- 2.13. Die Beglaubigung der Spiele wird auf Grund der Spielberichte vom Referenten für das Melde-, Ordnungs- und Beglaubigungswesen der Division Dameneishockey durchgeführt.
- 2.14. Kommunikation: Die Vereine verpflichten sich, in der Öffentlichkeit bzw. gegenüber Medien negative Äußerungen bezüglich der Division Dameneishockey, des Liga-Managements und der Liga zu unterlassen.
- 2.15. Die Vereine sind verpflichtet, den Schiedsrichtern alle Mitteilungen durch die vereinseigenen Telefaxgeräte oder E-Mail durchgeben zu lassen.
- 2.16. Dopingbestimmungen: Die Bestimmungen der nationalen Meisterschaft müssen vollinhaltlich angewendet werden und richten sich nach den jeweils geltenden Definitionen des Internationalen Anti-Doping-Komitees (siehe auch Disziplinarordnung).

### **3. Austragungsmodus:**

- 3.1. Die österreichische Staatsmeisterschaft besteht aus einem Grunddurchgang (EWHL-Meisterschaft bzw. DEBL-Meisterschaft), der Zwischenrunde und Play Offs.

Die reguläre Spielzeit beträgt 3 x 20 Minuten netto. Die Rangordnung erfolgt nach IIHF-Regel 610. Ein gewonnenes Spiel gibt 3 Punkte, ein verlorenes 0 Punkte. Bei Punktegleichheit nach Ende des Grunddurchganges wird Regel 610 angewendet.

Es muss in jedem Spiel einen Sieger geben. Bei einem unentschiedenen Spiel erhalten beide Mannschaften je einen Punkt. Bei unentschiedenem Spielstand nach Ablauf der regulären Spielzeit erfolgt nach 2minütiger Pause ohne Eisreinigung eine 5minütige "Sudden Victory Overtime", bei der jede Mannschaft maximal 5 Spielerinnen (inkl. Torhüter) einsetzen darf. Danach gibt es ein Penaltyschießen nach IIHF Regeln. Der daraus (Overtime / Penaltyschießen) resultierende Sieger erhält einen weiteren Punkt.

- 3.2. Als Grunddurchgang werden die EWHL- und DEBL-Meisterschaft gewertet. In beiden Ligen gibt es am Ende neben der Abschlusstabelle auch eine Rangliste der österreichischen Mannschaften, abhängig von der Platzierung in der jeweiligen Liga-Abschlusstabelle. Hier werden alle Ergebnisse und Punkte im jeweiligen Grunddurchgang gezählt, es fallen bei dieser Rangliste lediglich die nicht-österreichischen Mannschaften aus der Wertung.
- 3.3. Die beiden österreichischen EWHL-Teams sowie die vier bestplatzierten österreichischen DEBL-Teams qualifizieren sich für die Zwischenrunde, die in zwei Dreiergruppen in Form einer Hin- und Rückrunde ausgetragen wird:

A: EWHL 1	B: EWHL 2
DEBL 2	DEBL 1
DEBL 3	DEBL 4

Wobei „EWHL 1“ die bestplatzierte österreichische Mannschaft in der EWHL, „DEBL 1“ die bestplatzierte österreichische Mannschaft in der DEBL ist, usw.

- 3.4. Die beiden Gruppensieger spielen im Modus Best of Three um den Titel „Österreichischer Dameneishockey Staatsmeister 2009/10“. Die beiden Gruppenzweiten spielen in einem Hin- und Rückspiel um die Bronzemedaille. Erstes Heimrecht hat jeweils der Besserplatzierte nach dem Grunddurchgang. Der 5. Platz in der ÖSM wird nicht ausgespielt, Fünfter ist automatisch die im Grunddurchgang (EWHL/DEBL) besser platzierte Mannschaft.
- 3.5. DEBL 5 und DEBL 6 spielen in Form eines Hin- und Rückspiels um Platz 7 in der ÖSM.
- 3.6. Die am schlechtesten platzierte österreichische Mannschaft der DEBL spielt eine Best of Three Serie gegen die am Besten platzierte österreichische Mannschaft der DEBL II.

#### **4. Ehrungen:**

Folgende Ehrungen werden am Ende der Liga durchgeführt bzw. folgende Preise werden vergeben:

- 4.1. Pokal für die besten drei Mannschaften

- 4.2. Gold-, Silber- und Bronzemedailles für die besten drei Mannschaften (28 Stück pro Team).

## **5. Teams**

- 5.1. siehe 5.1. der Durchführungsbestimmungen von EWHL und DEBL.
- 5.2. Jede Änderung im Spielerkader muss danach unverzüglich Herrn Kogler gemeldet werden – bei einer neuen Spielerin müssen im Rahmen dieser Meldung alle in 5.1. angeführten Daten bekannt gegeben werden.
- 5.3. Ebenso sind sämtliche Änderungen im Verein (Vorstandszusammensetzung, Telefon- und Faxnummern, Homepage,.....) ehest möglich an Herrn Kogler weiterzuleiten.
- 5.4. 60 Minuten vor dem Start eines Spieles muss der Team-Verantwortliche jedes Teams die Mannschaftsaufstellung zusammen mit den Spielerpässen an den Punkterichter weiterleiten. Das Formular muss die Unterschrift des Team-Verantwortlichen aufweisen. Diese Liste dient zum Schreiben des Spielberichts. Dieser muss unmittelbar nach dem Ausfüllen der Mannschaftsaufstellungen, spätestens jedoch 30 Minuten vor Spielbeginn an die Schiedsrichter weitergeleitet werden. Spätestens nach Beendigung des Aufwärmens muss der Spielbericht von den Teamverantwortlichen unterschrieben werden. Nach Beendigung des Spiels unterschreibt der Schiedsrichter und der Punkterichter – der Spielbericht muss dann vom Verein innerhalb von 3 Stunden nach Spielende an Herrn Kogler (0316-687321) gefaxt werden.
- 5.5. Die Heimmannschaft kann grundsätzlich wählen, in welcher Farbe sie spielen will. In begründeten Fällen kann seitens des Liga-Managements auch angeordnet werden, den helleren oder dunkleren Dress zu verwenden.
- 5.6. Die Division Dameneishockey des ÖEHV ist als Veranstalter der Meisterschaft nicht für die Versicherung von Spielern, Mannschafts-Offiziellen, Zuschauern oder Repräsentanten der Organisation zuständig.

## **6. Schiedsrichter**

Die Schiedsrichterbesetzungen erfolgen durch die Schiedsrichter-Landesreferenten. Gültigkeit haben die aktuellen Regeln des Internationalen Eishockeyverbandes (IIHF).

## **7. Sponsoring / Werbeaktivitäten**

Die Vereine sind verpflichtet, Ligasponsoren an den dafür vorgesehenen Stellen anzubringen sowie bei sämtlichen Werbeaktivitäten mit größtmöglichem Einsatz mitzuarbeiten.

## **8. Organisator**

- 8.1. Der Organisator eines Spieles ist für folgendes verantwortlich:
  - a.) Spielzeiten (inkl. mindestens 15 Minuten Aufwärmzeit vor dem Spiel)
  - b.) Einladung an den Gastverein (mind. 8 Tage vor dem Spiel mit genauer Angabe von Aufwärmzeiten, Spielbeginn und Dressfarben). Sollte ein Spiel nicht am dafür vorgesehenen Tag durchgeführt werden können, ist in jedem Fall rechtzeitig (mind. 8 Tage vorher) um Spielverschiebung beim Liga-Management anzufragen.

- c.) medizinische Erstversorgung durch geschultes Personal muss gewährleistet sein. Für alle nachfolgend entstehenden Kosten ist jeder selbst verantwortlich. Als geschultes Personal wird hiermit Rettung und/oder Ärztin/Arzt definiert. Wobei eine Spielerin, die Ärztin ist, nicht zählt. Arzt/Rettung müssen vor dem Spiel mit mindestens je einem Mannschaftsverantwortlichen bekannt gemacht werden und sich während des Spieles an einem Ort in der Nähe der Eisfläche aufhalten, um schnell eingreifen zu können.
  - d.) Bereitstellung von geschultem Personal als Punkrichter, Zeitnehmer und Strafzeitnehmer (diese müssen auch in der Lage sein, Spielerinnen auf der Strafbank über den aktuellen Stand der Strafe zu informieren)
  - e.) Jeder Verein ist auch für das Bereitstellen eines Ordnerdienstes verantwortlich (vor allem bei Spielen mit großem Publikumsinteresse)
- 8.2. Der Organisator ist verpflichtet, seinen Pflichten in Zusammenhang mit Medien, Werbung und Kommunikation zwischen ihm, den Medien und dem Liga-Management nachzukommen.
- 8.3. Der Organisator ist für diverse Versicherungen im Zusammenhang mit der Heimspiel-Organisation verantwortlich (nicht aber für Krankheits- und Unfall-Versicherung der Spielerinnen des Gastvereins).

## **9. Protest**

Hier wird auf die Disziplinarordnung verwiesen.

## **10. Schlussbestimmungen**

- 10.1. Das Management der Division Dameneishockey wird alle Entscheidungen in allen sportlichen und technischen Angelegenheiten treffen, sofern sie nicht in diesen Durchführungsbestimmungen angesprochen sind.
- 10.2. Die an der ÖSM teilnehmenden Vereine verpflichten sich mit ihrer Unterschrift zur bedingungslosen Einhaltung dieser Durchführungsbestimmungen.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_

Vereinsname: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
( Unterschrift des zeichnungsberechtigten Funktionärs )